

Vorlage

an den

Rat

über den

Verwaltungsausschuss

und den

Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur

Änderung der Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich

Die Entgeltordnung des Waldbades Birkerteich enthält neben den Einzelkarten verschiedene Arten von Dauerkarten. Dabei handelt es sich um 10er- und 60er-Karten sowie spezielle Saison- und Ferienbadekarten. Probeweise sind beginnend ab der Saison 2013 zusätzlich 60er-Karten für Erwachsene und Kinder/Jugendliche eingeführt worden. Die 60er-Karten werden erst beim Besuch des Bades belastet und sind zwei Jahre ab Kaufdatum gültig.

Mit der Einführung dieser 60er-Karten war beabsichtigt, eine adäquate Alternative zur Saisonkarte anzubieten, um zu verhindern, dass sich Badegäste durch eine Schließung im Rahmen der Schlechtwetterregelung benachteiligt fühlen, weil diese durch ihre Saisonkarte einen täglichen Badbesuch bezahlt haben. Vergleichsweise ist die Erwachsenen-saisonkarte ab dem 66. Badbesuch innerhalb einer Saison kostengünstiger als die 60er-Karte, bei Jugendlichen ab dem 63. Badbesuch. Innerhalb des Dreimonatsbetriebs sind theoretisch 92 Badbesuche möglich, was mit Blick auf die Schlechtwetterregelung und des eigenen persönlichen Nutzerverhaltens aber eher die Ausnahme sein dürfte. Klarer Vorteil ist bei den 60er-Karten, dass nicht genutzte Karten noch im Folgejahr „abgebadet“ werden dürfen.

Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass die 60er-Karten offenbar aus den vorstehenden Gründen von den Badegästen wie folgt gut angenommen wurden:

Kartenart	2012	2013	2014
60er /Erwachsene		155	107
60er/Kinder		16	19
Saison/Erwachsene	108	29	37
Saison/Kinder-Jugendliche	3	3	3
Saison/Familien	4	0	0
Saison/Alleinerziehende	19	7	7
Summe	134	210	173

Als Produktziel für das Waldbad Birkerteich (Produkt 4242) hat der Rat für den Doppelhaushalt 2014/15 beschlossen, dass die Saisonkarten, die wenig nachgefragt werden, entfallen und die beliebten 60-er Karten verbleiben sollen. Die Preisstruktur wird dadurch übersichtlicher.

Nach alledem wird im Lichte der vorstehenden Verkaufszahlen 2013/14 seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem geänderten Nachfrageverhalten nachzukommen und die Saisonkarten abzuschaffen.

Sonstiges:

Weiterhin erfolgen Änderungen in der gesamten Entgeltordnung mit dem Ziel, die Entgeltordnung gendergerecht zu schreiben. Daneben wurden redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Nummerierung vorgenommen sowie unter Nummer 2 der Begriff „Dauerkarten“ in „Mehrfachkarten“ geändert.

Die Änderungen sind in der anliegenden Fassung der Entgeltordnung *kursiv* geschrieben.

Beschlussvorschlag:

1. In der Entgeltordnung des Waldbades Helmstedt entfallen die Saisonkarten ersatzlos.
2. Weiterhin erfolgen eine gendergerechte Schreibweise der Entgeltordnung und redaktionelle Änderungen bei der Nummerierung. Unter Nummer 2 wird das Wort „Dauerkarten“ gegen „Mehrfachkarten“ ausgetauscht.
3. Diese Entgeltordnung tritt in der als Anlage beigefügten Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

ENTGELTORDNUNG**für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt**

I. Entgelte

1.	Einzelkarten	
1.1	Erwachsene	4,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, <i>Schülerinnen/Schüler</i> und <i>Studentinnen/Studenten</i> ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. Kinder unter 5 Jahren haben freien Eintritt.	2,00 €
1.3	Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2).	8,00 €
2.	Mehrfachkarten	
2.1	<u>10er-Karten</u>	
2.1.1	Erwachsene	35,00 €
2.1.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2 .	16,00 €
2.2	<u>60er-Karten</u>	
2.2.1	Erwachsene	120,00 €
2.2.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2.	55,00 €
2.2.3	Die Mehrfachkarten gelten 2 Jahre ab Kaufdatum.	
2.3	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr <i>sowie Schülerinnen</i> und Schüler gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
3.	Besondere Entgelte	
3.1	<i>Schülerinnen und Schüler</i> sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
3.2	<u>Besondere Gruppen</u> Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher Eintrittspreis</u>

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

III. Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: Selbstkostenpreis
2. Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: Selbstkostenpreis

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2015 in Kraft.

Helmstedt, den . . .2015

(Wittich Schobert)
Bürgermeister